

Erklärung

über die Erfüllung der Anforderungen der Normen DIN EN ISO/IEC 17025 und DIN EN ISO/IEC 17065

Die Abteilung Mess- und Eichwesen, Beschussamt des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (kurz: TLV-ME) ist im Bereich Mess- und Eichwesen als Konformitätsbewertungsstelle Nr. 0118 für die EU-Richtlinien 2014/31/EU (Nichtselbsttätige Waagen) und 2014/32/EU (Messgeräte) bei der Europäischen Union notifiziert. Das im TLV-ME vorhandene Kalibrierlaboratorium ist von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert.

Der gesetzlich geregelte Aufgabenbereich ist durch Zuständigkeitsverordnungen des Freistaates Thüringen abgegrenzt. Diese Aufgaben werden auf der Grundlage von Vorschriften (Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) durchgeführt. Darüber hinaus erbringt das TLV-ME in geringem Umfang metrologische und prüftechnische Dienstleistungen sowie Leistungen im Rahmen von Konformitätsbewertungsverfahren für Wirtschaft und Wissenschaft. Die Ausführung von hoheitlichen Aufsichts- und Überwachungstätigkeiten einerseits und von Konformitätsbewertungstätigkeiten andererseits ist im TLV-ME organisatorisch getrennt. Hauptziel der Tätigkeit des TLV-ME ist es, die Richtigkeit von im öffentlichen Interesse liegenden Messungen und Prüfungen für den Verbraucher und die Wirtschaft zu sichern; das betrifft insbesondere die vom Gesetzgeber bestimmten Schutzbereiche geschäftlicher und amtlicher Verkehr, Gesundheits- und Umweltschutz und die Sicherung eines fairen Wettbewerbs.

Ziel des Beschusswesens ist es, die Gebrauchssicherheit und Verkehrsfähigkeit von Schusswaffen, Munition, Böllern und Körperschutzausrüstungen in dem vom Gesetzgeber bestimmten und im öffentlichen Interesse liegenden Anwendungsbereich sicherzustellen.

Das TLV-ME arbeitet auf der Basis eines Qualitätsmanagement(QM)-Systems, das in einem nach Aufgabengebieten strukturierten QM-Handbuch und zugeordneten QM-Dokumenten dargelegt und ständig weiterentwickelt wird. Wichtige Elemente des QM-Systems sind Geschäftsordnung, Organigramm und Geschäftsverteilungsplan. Verwaltungsvorschriften mit organisatorischen Festlegungen (zusammengefasst in der von der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) zentral für alle deutschen Eichbehörden herausgegebenen Rechtssammlung, bzw. das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz) detaillieren die Rahmenbedingungen und die anzuwendenden Verfahren und Mittel sowohl bei der Eichung, Kalibrierung und Prüfung von Messgeräten als auch bei der Prüfung von Schusswaffen, Munition, Böllern und Körperschutzausrüstungen. Die Prüfverfahren entsprechen den aktuellen internationalen/regionalen Anforderungen des gesetzlichen Messwesens und des Beschusswesens.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie (TMASGFF) führt die Fachaufsicht und überwacht, inwieweit das TLV-ME die Vorgaben einhält. Für die akkreditierten Bereiche erfolgen regelmäßige Begutachtungen und Reakkreditierungen durch die nationale Akkreditierungsstelle (DAkkS).

Vom TLV-ME werden soweit zutreffend die Anforderungen der Normen DIN EN ISO/IEC 17025 und der DIN EN ISO/IEC 17065 beachtet und erfüllt. Die verwendeten Normale sind auf die nationalen Normale rückgeführt. Die Messunsicherheiten der Prüfverfahren sind bewertet und nachweisbar. Die Wirksamkeit des QM-Systems wird durch regelmäßige interne und externe Audits, Managementbewertungen sowie interne und externe Vergleichsmessungen nachgewiesen.

Sowohl Eichungen von Messgeräten als auch die in Anlehnung daran für nichteichfähige Messgeräte durchgeführten messtechnischen Prüfungen/Kalibrierungen werden mit einer hohen nachgewiesenen Kompetenz und Qualität vorgenommen.

Das TLV-ME stellt Dienstleistungen ohne jegliche diskriminierende oder erschwerende Vorgehensweise allen Antragstellern und Kunden unabhängig von ihrer Größe und ihrem Marktgewicht zur Verfügung.

Das TLV-ME ist unabhängig bezüglich der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb der Produkte, die der Dienstleistung unterliegen. Es besteht kein kommerzielles Interesse an den Ergebnissen der Prüfungen.

Die allgemeinen und besonderen Pflichten der Mitarbeiter ergeben sich aus den Forderungen des Dienstverhältnisses in der Behörde und sichern eine unparteiische und unabhängige Arbeitsweise mit der notwendigen Integrität.

Ilmenau, 14. November 2016



Prof. Dr.-Ing. O. Kühn

Leiter der Abteilung Mess- und Eichwesen, Beschussamt (TLV-ME)

des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz

